Lieferungs- und Zahlungsbedingungen

- 1.1. Die Bestellung gilt erst dann als angenommen, wenn sie von INOCLAD Engineering GmbH schriftlich bestätigt ist, bis dahin gilt das Angebot von INOCLAD Engineering GmbH als unverbindlich. Telegrafische, telefonische oder mündliche Erganzungen, Abänderungen oder Nebenabreden bedürfen zu ihrer Wikssamkeit ebenfalls der schriftlichen Bestätigung von INOCLAD Engineering GmbH.

 1.2. Die zu dem Angebot gehorenden Unterlagen wie Abbildungen, Zeichnungen, Gewichts- und Maßangaben sind nur annahernd maßgebend, soweit se nicht ausdrucklich als verbindlich bezeichnet sind. Gleiches gilt für Leistungs- und Verbrauchsangaben, Konstruktionsbedingte Anderungen werden vorbehalten. An Kostenanschlagen, Zeichnungen und anderen Unterlagen behält sich INOCLAD Engineering GmbH Eigentumsund Urheberrechte vor, sie dürfen Dritten nicht zugänglich gemacht werden.

2. Preis- und Zahlungsbedingungen

- 2.1. Die Preise gelten mangels besonderer Vereinbarung zuzüglich Mehrwertsteuer und für Lieferungen ab Werk einschließlich der Verladung im Werk, jedoch ausschließlich Verpackung. Verpackung wird nicht
- zurückgenommen.

 22. Mangels besonderer Vereinbarung ist die Zahlung bar ohne jeden Abzug, frei und sofort nach Rechnungserhalt an INOCLAD Engineering GmbH zu leisten.

 23. Bei Überschreitung der Zahlungsfristen können als Jahreszinsen 5% über dem jeweiligen Basiszinssatz der Deutschen Bundesbank in Anrechnung gebracht werden, ohne dass es einer Inverzugsetzung bedarf. Die Geltendmachung eines höheren Schadens wird vorbehalten.

 24. Die Annahme von Wechseln und Schecks erfolgt nur zahlungshalber, die Kosten der Diskontierung und der Finziehung räthat der Resteller
- Einziehung trägt der Besteller

- Einzenung frägt der Besteller.

 25. Die Zurückhaltung von Zahlungen oder die Aufrechnung wegen etwaiger von INOCLAD Engineering GmbH bestiftlener Gegenansprüche des Bestellers ist ausgeschlossen.

 26. Im Falle von Veränderungen von Materialpreisen und Löhnen behält sich INOCLAD Engineering GmbH eine entspreichende Berichtligung des Preises vor.

 27. Bei Entwicklung oder Konstruktionsaufträgen sind 35% Auftragssumme nach Auftragsbestätigung durch INOCLAD Engineering GmbH sofort fallig.

3. Eigentumsvorbehalt/Sicherungsrechte

- 3. Eigentumsvorbehalt/Sicherungsrechte

 Bis zur volkstandigen Bezahlung aller (auch Saldo)-Forderungen und Eventualverbindlichkeiten (insbesondere aus der Ausstellung von Wechseln im Interesse des Bestellers), die INOCLAD Engineering GmbH aus jedem Rechtsgrunde gegen den Besteller jetzt und kunftig zustehen, werden hiermit folgende Sicherheiten gewährt:

 3.1. Der Liefergegenstand bleibt bis zur Begielchung samilicher vorstehend genannter Forderungen und Verbindlichkeiten Eigentum von INOCLAD Engineering GmbH.

 3.2. Wird der Liefergegenstand mit anderen beweglichen Sachen dergestallt verbunden, dass er wesentlicher Bestandteil einer einheitlichen Sache wird und ist die andere Sache als Hauptsache anzusehen, so wird vereinbart, dass der Besteller (soweit ihm die Hauptsache gehort) INOCLAD Engineering GmbH anteilsmäßig (in Verhältins des Wertes des Liefergegenstandes zum Wert aller verbundenen Sachen) Miteigentum überträgt. Der Besteller verwahrt das Miteigentum für INOCLAD Engineering GmbH. Für dieses Miteigentum und für dasjenige Miteigentum seiches NIOCLAD Engineering GmbH. Für dieses Miteigentum und für alseine die in diesem Abschnitt, Sicherungsrechter enthaltenen Bestimmungen sinngemaß Anwendung. Gehort dem Besteller die Hauptsache nicht, so fritt er schon jetzt seine ihm gegen den Eigentumer der Hauptsache zustehenden Ansprüche- gleich welcher Art- zur Sicherheit des eingangs genannten Forderungen und Verbindlichkeiten ab an INOCLAD Engineering GmbH.

 3.3. Der Besteller darf den Liefergegenstand nur in ordnungsgemaßem Geschäftsbetrieb weiterveräußern. Die Weiterveräußerung entstehenden Forderungen an Dritte abgeiterten sind oder werden oder wenn ihre Abtreibzänseit ausgeschlössen ist. Die Berechtigung zur Weiterweräußerung entfallt, wenn er die Zahlungen einstellt oder sich mit diesen in Verzug befindet. Alle anderen Verfügungen, insbesondere der Verpfändung oder Sicherungsübereigung sind dem Besteller nicht gestattet. Bei Pfändung sowie Beschlagnahmen oder sonstigen Verfügungen durch dritte Hand. Die Forde

- Besteller nicht gestattet. Bei Pfändung sowie Beschlagnahmen oder sonstigen Verfügungen durch dritte Hand hat er INOCLAD Engineering Gmbh unwerzüglich zu benachtichtigen. Kosten der Intervention trägt der Besteller Die Forderungen des Bestellers aus einer Weiterveräußerung oder Vermietung bzw. Verpackung gegen den Abnehmer oder gegen Ditte werden bereits jetzt an INOCLAD Engineering GmbH abgetreten, und zwar gleichgultig, ob der Liefergegenstand vom Besteller zusammen mit anderen nicht INOCLAD Engineering GmbH gehörenden Sachen -sei es ohne, sei es nach Verbindung- verkauft wird, gilt die Abtretung nur in Höhe des zwischen INOCLAD Engineering GmbH und dem Besteller vereinbarten Kaufpreises. Der Besteller ist berechtigt, die Forderungen einzuziehen. Die Berechtigung erlischt, wenn er seinen Zahlungsverpflichtungen gegenuber INOCLAD Engineering GmbH nicht nachkommt oder seine Zahlungen einstellt.

 3.4. Übersteigt der Wert der für INOCLAD Engineering GmbH bestehenden Sicherheit die Forderungen von INOCLAD Engineering GmbH um mehr als 20%, so ist INOCLAD Engineering GmbH auf Verlangen des Bestellers insoweit zur Freigabe von Sicherungen nach ihrer Wahl verpflichtet.

 3.5. Der Besteller ist verpflichtet, den Liefergegenstand, es sei denn, es handelt sich um Ersatzteile, während der Dauer des Eigentumsvorbehaltes auf eigene Kosten gegen Maschinenbruch im Sinne der allgemeinen Bedingungen für die Versicherung von Maschinen, maschinellen Einrichtungen und Apparaten zu versichern und dies INOCLAD Engineering GmbH nachzuweisen. Kommt der Besteller der Versicherungspflicht nich innerhalb von 10 Tagen nach schrifflicher Aufforderung nach, so kann INOCLAD Engineering GmbH auf Kosten des Bestellers versichern. Die Rechte aus der Versicherung werden schon jetzt vom Besteller an INOCLAD Engineering GmbH anch schrifflicher Aufforderung nach, so kann INOCLAD Engineering GmbH auf Kosten des Bestellers versichern. Die Rechte aus der Versicherung zu untersagen. Die Rücknahme oder Pfändung gilt nicht als Ruckhtit, sofen nicht das Se

4. Liefer-, Montage- und Reparaturzeit/Verzug

- 4.1. Die Lieferfist für Lieferungen beginnt bei Fehlen anderer Abmachungen mit der Absendung der Auftragsbestätigung. Die Montage- oder Reparaturzeit beginnt mit der Zurverfügungstellung des Gerätes. Die Fisten beginnen in keinem Fall vor der Beibingung der vom Besteller zu beschaffenden Unterlagen, Genehmigungen, Freigaben und Anzahlungen.

 4.2. Bezuglich Lieferungen ist die Lieferfist eingehalten, wenn bis zu ihrem Ablauf der Liefergegenstand das Werk verlassen hat oder INOCLAD Engineering GmbH die Versandbereitschaft mitgeteilt hat. Die Montage oder Reparaturfist ist eingehalten, wenn die Arbeiten innerhalt der Frist erbracht worden sind.

 4.3. Die Fristen verlängern sich angemessen beim Eintritt unvorhergesehener Hindernisse, die außerhalb der Swilens von INOCLAD Engineering GmbH oder bei ihren Unterlieferanten eingetreten, z.B. Betriebsstörungen, Ausschusswerden, Verzogerungen in der Palieferung wesenlicher Rohstoffe und Bautelle, Arbeitskampfe usw., sowelt solche Hindernisse nachweislich auf die Einhaltung der fristen von erheblichem Einfluss sind. Die vorbezeichneten Umstande sind auch dann von INOCLAD Engineering GmbH nicht zu vertreten, wenn se während eines bereits vorliegenden Verzuges entstehen. Beginn und Ende derartiger Hindernisse wird INOCLAD Engineering GmbH dem Besteller baldmöglichst mittellen. INOCLAD Engineering GmbH dem Besteller belatingen, ganz oder teilweise vom Vertrag zurückzutreten, ohne dass Schadenersatzansprüche des Bestellers bestehen.
- berechuigt, ganz oder teilweise vom Vertrag zuruckzüreten, onne dass schädenersätzänsprüche des bestelens.

 4.4. Wenn dem Besteller wegen einer Verzögerung, die infolge Verschuldens von INOCLAD Engineering GmbH entstanden ist, Schäden erwächst, so ist er unter Ausschluss weiterer Ansprüche berechtigt, eine Verzügsentschädigung zu fordern. Sie beträgt für jede volle Woche der Verspätung 0,5%, im Ganzen aber obchstens 5% vom Wert despenigen Teiles der Gesamtlieferung, der infolge der Verspätung nicht rechtzeitig oder nicht zweckdlenlich benutzt werden kann, bzw. bei Werkleistungen vom Preis der Werkleistung.

 4.5. Wird der Versand von Lieferungen auf Wunsch des Bestellers verzögert, so werden ihm beginnend einen Monat nach Anzeige der Versandbereitschäft- die durch die Lagerung entstandenen Kosten, bei Lagerung in Werk von INOCLAD Engineering GmbH indestens jedoch 0,5% des Rechnungsbetrages für jeden Monat berechnet. INOCLAD Engineering GmbH ist jedoch berechtigt, nach Setzen und fruchtlosem Verlauf einer angemessenen, verlängerten Frist zu beliefern. Stattdessen kann INOCLAD Engineering GmbH auch vom Vertrag zurücktreten oder Schadenessatz wegen Nichtefüllung verlangen. Im INOCLAD Engineering GmbH auch vom Vertrag zurücktreten oder Schadenessatz wegen Nichtefüllung verlangen. Im Inockan Engineering GmbH ohne besonderen Nachweis 10% des Kaufpreises als Enschädigung verlangen.

 4.6. Versandweg und Transportmittel sind mangels besonderer Vereinbärung der Wähl von INOCLAD Engineering GmbH unter Ausschluss einer Haftung überlässen. Versicherung gegen Transportschäden übernimmt INOCLAD Engineering GmbH unter Ausschluss einer Haftung überlässen. Versicherung gegen Transportschäden übermimmt INOCLAD Engineering GmbH unter Ausschluss einer Haftung überlässen. Versicherung gegen Transportschäden übermimmt INOCLAD Engineering GmbH unter Ausschluss einer Haftung überlässen. Versicherung gegen Transportschäden übermimmt INOCLAD Engineering GmbH unter Ausschluss einer Haftung überlässen.

- Rechnung des Bestellers 4.7. INOCLAD Engineering GmbH ist zu Teillieferung berechtigt. 4.8. Die Einhaltung der filsten setzt die Erfüllung der Vertragspflichten des Bestellers voraus.

5. Gefahrenübergang

- 5.1. Die Gefahr geht bezuglich Lieferungen auf den Besteller über, wenn die betriebsbereite Sendung das Werk verlassen hat, und zwar auch dann, wenn Teillieferungen erfolgen oder INOCLAD Engineering GmbH die frachtfreie Lieferung oder Anfuhr oder Aufstellung übernommen hat. Verzoget sich der Versand infolge von Umstanden, die INOCLAD Engineering GmbH nicht zu vertreten hat, so geht die Gefahr vom Tage der dem Besteller mitgeteilten Versandbereilschaft an auf den Besteller über.
 5.2. Bei Werkleistungen trägt der Besteller hinsichlich des Gegenstandes, bei welchem die Werkleistung erfolgt, stets die Gefahr des Unterganges oder der Verschlechterung, es sei denn, INOCLAD Engineering GmbH hat das Eintreten dieser Umstande zu vertreten. Treten diese Umstande vor Abnahme des Werkes ein, so hat INOCLAD Engineering GmbH für die bis dahin ausgeführten Werkleistungen einen Anspruch auf Vergütung.

INOCLAD Engineering GmbH haftet nur für Mängel der Lieferung oder Werkleistungen, zu denen auch das Fehlen ausdrücklich zugesicherter Eigenschaften gehört unter Ausschluss weiterer Ansprüche und lediglich in folgendem Umfange:

6.1. Alle diejenigen Teile von Lieferungen sind unentgeltlich nach billigem Ermessen unterliegender Wahl von INOCLAD Engineering GmbH nachzübessem oder neu zu liefern, die innerhalb von 1200 Betriebsstunden, langstens jedoch innerhalb von 3 Monaten (bei Mehrschichtenbetrieb innerhalb von 3 Monaten), seit inbetriebnahme nachweisbar infolge eines vor dem Gefahrenübergang liegenden Umstandes -insbesondere wegen fehlerhafter Bauart oder mangelhafter Ausführung- unbrauchbar oder in ihrer Brauchbarkeit erheblich beeintrachtigt werden.

wegen fehlemafter Bauart oder mangehafter Ausfürrung- unbrauchbar oder in ihrer Brauchbarkeit erheblich beeinträchtigt werden.
Für Materialmangel haftet INOCLAD Engineering GmbH nur insoweit, als sie bei Anwendung fachmannischer Sorgfalt den Mangel hatte erkennen mussen. Für Fremderzeugnisse beschrankt sich die Haffung von INOCLAD Engineering GmbH auf die Abretung der Haffungsansprüche, die ihr gegen den Lieferder der Fremderzeugnisse zustehen. Mangelhafte Werkleistungen sind von INOCLAD Engineering GmbH im Wege der Nachbesserung ausseitligen. Dieser Ansprüch des Bestellers auf Nachbesserung eitscht 3 Monate nach Beendigung der Werkleistung. Lieferungen und Werkleistungen sind unverzuglich auf offene und versteckte Mängel zu untersuchen, und die Feststellung solicher Mängel ist INOCLAD Engineering GmbH innerhalb von 2 Wochen nach Empfang des Lieferung solicher Mängel ist INOCLAD Engineering GmbH innerhalb von 2 Wochen nach Empfang des Lieferung volle Werkleistung als genehmigt.

6.2. Ausgeschlossen von der Haffung sind Verschleißbleite. Verschleißteile sind insbesondere: Verbindungselemente des Hydrauliksystems, Bermsen, Reifen, Seile. Keine Haffung wird übernommen für behelfsmäßige Reparaturen und Notreparaturen. Soweit der Besteller die nach Ansicht von INOCLAD Engineering GmbH erforderlichen Reparaturen nicht innerhalb der von INOCLAD Engineering GmbH erforderlichen Reparaturen nicht innerhalb der von INOCLAD Engineering GmbH onzeit sich der Versand, die Ausftellung oder die Inbetriebnahme von Baumaschinen und Ersatz- bzw. Zubehorteilen ohne Verschulden von INOCLAD Engineering GmbH, so erlischt die Haffung ebenfalls nach 6 Monate nach Gefahrenübergung.

6.4. zur Vornahme aller INOCLAD Engineering GmbH nach billigem Ermessen notwendig erscheinenden Nachbesserung und Ersatzlieferungen hat der Besteller nach Verständigung mit INOCLAD Engineering GmbH von der Mangelhaftung befreit. Die Beseitigung des Mängels durch den Besteller oder durch nicht von der ihrem Beauffragten die erforderliche Zeit und Gelegenheit

der Besteller hat auf Wursch von INOCLAD Engineering GmbH kostenlos Hilfskräfte zur Verfügung kostenlos Der Besteller hat auf Wursch von INOCLAD Engineering GmbH kostenlos Hilfskräfte zur Verfügung vastellen. Die Hilfskräfte sind nicht Erfüllungsgehillen von INOCLAD Engineering GmbH. INOCLAD Engineering GmbH übernimmt für die Hilfskräfte des Bestellers keine Haffung. Der Besteller hat die zum Schutz von Personen und Sachen am Arbeitsplatz notwendigen Sicherheltsmaßnahmen zu terffen. Befindet sich der mangelhafte Uefergegenstand außerhalb des Landes, in dem der Besteller seinen Sitz hat, so trägt INOCLAD Engineering GmbH die druch Nachbesserung bzw. Ersatzlieferung entstehenden Kosten, hochstens aber diejenigen Kosten, die für eine Mangelbeseltigung in der BRD angefallen wären. Die übrigen Kosten trägt der Besteller.

6.6 Für ein neues Ersatzstuck beträgt die Gewährleistungsfrist sechs Monate, für ein Austauschteil drei Monate, der Gewährleistungs- und Verjährungsfrist nicht gehemmt.

6.7 Für Instandsetzung ohne rechtliche Verpflichtung (Kulanzleistung) wird Gewährleistung nur übernommen, wenn dies schrifflich vereinbart ist.

6.8. INOCLAD Engineering GmbH kann die Beseitigung von Mängeln verweigern, solange der Besteller seine Verpflichtungen nicht erfüllt.

- Liefergegenstände ausländischen Vorschriften entsprechen.

 6.10. Der Besteller kann, soweit es sich um Lieferungen handelt, nach Wähl von INOCLAD Engineering GmbH om Vertrag zurucktreten oder den Kaufpreis mindem und, soweit es sich um Werkleistungen handelt, die Vergutung mindern, wenn INOCLAD Engineering GmbH einen von ihr gemäß den Bestimmungen dieses Abschnittes. Haftung" zu vertretenden Mangel schuldhaft frucht zu hertragigen Nachbesserung bzw. Ersatzlieferung nicht beseitigt hat und INOCLAD Engineering GmbH eine ihr vom Besteller letztmals gestellte Nachfrist schuldhaft fruchtios verstreichen lässt. Dasselbe gilt auch bei Unmoglichkeit oder Unvermogen der Nachbesserung bzw. Ersatzlieferung seitens INOCLAD Engineering GmbH. Auf schriffliches, per Einschreiben gestelltes Verlangen des Bestellers hat sich INOCLAD Engineering GmbH, wenn die Voraussetzungen des ABS. 1 vorliegen, über das für Lieferungen bestehende Währecht innerhalb von zweil Wochen zu erklären, andernfalls das Währlecht auf den Besteller übergeht.

 6.11. Weltere Ansprüche des Bestellers, seien es vertragliche oder gesetzliche Ansprüche, werden ausgeschlossen. Ausgeschlossen sind ferner Schadenersatzansprüche aus unerlaubter Handlung, es sei denn, dass INOCLAD Engineering GmbH Vorsatz zur Last fällt.

 6.12. Soweit Gegenstand einer Lieferung eine gebrauchte Sache ist, finden die Bestilmmungen dieses Abschnittes, Haltung" keine Anwendung INOCLAD Engineering GmbH übernimmt für gebrauchte Sachen keine Halfung, es sei denn, Vorsatz fallt Ihr zur Last. Liefergegenstände ausländischen Vorschriften entsprechen.

7. Weitere Bedingungen für Austauschteile

- 7.1. INOCLAD Engineering GmbH ist berechtigt, dem Besteller anstelle von neuen Ersatzteilen Austauschteile zu
- liefern, wenn diese im Austauschprogramm von INOCLAD Engineering GmbH enthalten sind.
 7.2. Für gelieferte Austauschteile gelten auch die Bedingungen Ziff. 6., Haftung" jedoch mit der Maßgabe, dass die Unbrauchbarkeit oder erhebliche Beeinträchtigung der Brauchbarkeit gem. Ziff. 6.1. innerhalb von drei Monaten seit Inbetriebnahme eingetreten sein muss.

8. Allgemeine Bestimmungen

- 8.1. Efüllungsort ist der Sitz von INOCLAD Engineering GmbH. Gerichtsstand für alle sich ergebenden Streitigkeiten einschließlich Wechseiklagen ist Schwabisch Hall. INOCLAD Engineering GmbH ist auch berechtigt, bei dem Gericht zu klagen, das für den Sitz des Bestellers zuständig ist.
- bei dem Gericht zu klagen, das für den Stz des Bestellers zuständig ist.

 8.2. Der Besteller darf seine Vertragsrechte ohne ausdrückliche Zustimmung von INOCLAD Engineering GmbH nicht auf Ditte übertragen.

 8.3. Der Vertrag bleibt auch bei rechtlicher Unwirksamkeit einzelner Punkte dieser Bedingungen verbindlich. Die durch den Wegfall der unwirksamen Bestimmung entstehende Lücke ist nach dem wirtschaftlichen Zweck des Vertrages auszufüllen.

 8.4. Auf die gegenseitligen Rechtsbeziehungen findet ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung, wobei die internationalen Kaufrechte ausgeschlossen werden.

 8.5. Alle Lieferungen und Leistungen werden nur zu diesen Lieferungs- und Zahlungsbedingungen unter Ausschluss anders lautender Geschaftsbedingungen ausgeführt, sofern nicht im Einzelnen davon abweichende Vereinbarungen von INOCLAD Engineering GmbH schriftlich bestätigt sind.

Information nach Verbraucherstreitbeilegungsgesetz (VSBG)

Die Inoclad Engineering GmbH ist zur Teilnahme an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle weder bereit noch verpflichtet.

